



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend öffentliche Vergabe nach sozial-ökologischen Kriterien

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die öffentliche Hand in Deutschland mit einem Auftragsvolumen im Beschaffungswesen von 260 Mrd. € und als größter Auftraggeber der Privatwirtschaft erhebliche Verantwortung für die Durchsetzung sozialer und ökologischer Produktionsstandards trägt. Durch diese Marktposition kann Beschaffung nicht nur mit einzelnen Einkäufen die Umweltentwicklung beeinflussen, sondern auch zukünftige Angebote steuern und wichtige Impulse für die Entwicklung der Märkte geben. Unternehmen, die Lohndumping betreiben, grundlegende Arbeitnehmerrechte verletzen oder Umweltstandards missachten, dürfen nicht durch öffentliche Aufträge belohnt werden.
2. Der Hessische Landtag begrüßt die Ankündigung von Finanzminister Weimar, das öffentliche Beschaffungswesen neu auszurichten und zukünftig den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen durch das Land von der Einhaltung klar definierter Kriterien der Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und der fairen Herstellung im Sinne internationaler Arbeits- und Sozialstandards abhängig zu machen.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, ihren Worten Taten folgen zu lassen und die Vergabe öffentlicher Aufträge auch gesetzlich neu zu regeln.
4. Gesetzlich sind folgende Mindestanforderungen an Auftragnehmer der öffentlichen Hand in Hessen festzulegen:
 - Tariftreue - Aufträge dürfen nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Angestellten bei der Produktion bzw. bei der Ausführung der bestellten Dienstleistungen ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.
 - Ausbildungsplätze - Die Entscheidung über den Zuschlag eines Angebots hat zu berücksichtigen, ob und inwieweit eine angemessene Beteiligung der Bieter an der beruflichen Erstausbildung erfolgt. Anzustreben ist ein Verhältnis von Auszubildenden zur Gesamtbeschäftigtenzahl von sieben zu 100.
 - Frauenförderung - Die Entscheidung über den Zuschlag eines Angebots hat zu berücksichtigen, ob und inwieweit der Bieter Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchführt.
 - ILO-Kernarbeitsnormen - Bei der Einholung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen sollen keine Waren Gegenstand der Leistung sein, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

- Ökologische, nachhaltige Beschaffung und Entsorgung - Auftraggeber haben im Rahmen der Beschaffung dafür Sorge zu tragen, dass bei Erstellung, Lieferung, Nutzung und Entsorgung der zu beschaffenden Gegenstände oder Leistungen Ressourcenverbrauch und Umweltbelastungen auf dem niedrigsten technisch machbaren Umfang gehalten werden. Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind auch die volkswirtschaftlichen Kosteneinsparungen zu berücksichtigen, die durch die umweltschonenden Eigenschaften dieser Leistungen an anderer Stelle entstehen.

Wiesbaden, 15. Juli 2010

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler